

Elke Nicole **K**ESTLER

Kanzlei für Erbrecht

NEUE WEGE - INDIVIDUELLE LÖSUNGEN



Viele Menschen mit Behinderung erhalten vom Bezirk Oberpfalz Leistungen der Sozialhilfe. Sozialhilfe erhält, wer sich nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen selbst versorgen kann. Deshalb führt Vermögen, das einem behinderten Menschen aus einer Erbschaft zufließt, oft

zum Verlust der staatlichen Hilfe. Eltern möchten ihrem behinderten Kind zwar Vermögen zuwenden, jedoch nicht, dass es dadurch den Anspruch auf staatliche Hilfe verliert. Sie möchten stattdessen sicherstellen, dass ihrem Kind aus dem ererbten Vermögen zusätzliche Vorteile erwachsen und es dieses nicht für seine grundlegenden Bedürfnisse verwenden muss. Denn ist das ererbte Vermögen aufgebraucht, so erhält zwar das Kind wieder Leistungen der Sozialhilfe, für zusätzliche Annehmlichkeiten und Therapien fehlt nun aber das Geld.

Durch ein Behindertentestament können die Eltern mehrere Ziele erreichen. Denn das Kind mit Be-

hinderung wird auch nach ihrem Ableben über Sozialhilfeniveau versorgt. Darüber hinaus bleibt das Vermögen der eigenen Familie erhalten, da der Sozialhilfeträger nicht darauf zugreifen kann.

Die Gestaltung eines Behindertentestaments ist juristisch anspruchsvoll. Das behinderte Kind erhält einen Anteil am Nachlass der Eltern, den ein Testamentsvollstrecker verwaltet. Auch bestimmen bereits die Eltern in ihrem Testament, wer dieses Vermögen nach dem Tod des behinderten Kindes erbt. Wegen der Anordnung der Testamentsvollstreckung kann die Sozialbehörde nicht auf das ererbte Vermögen zugreifen. Keinesfalls darf das

Kind mit Behinderung erbt werden, da in diesem Fall der Pflichtteil von der Sozialbehörde geltend gemacht werden kann.

Mehr als bei jedem anderen Testament sind für das Behindertentestament die konkrete familiäre Situation, Zuwendungen an die Geschwister und die zu überlassenden Vermögenswerte maßgebend. Selbstverständlich lassen wir in die Gestaltung Ihres persönlichen Behindertentestaments auch Ihre individuellen Absichten und Wünsche mit einfließen und sichern den überlebenden Ehegatten bestmöglich ab. Gerne überprüfe ich ein bereits bestehendes Behindertentestament auf Aktualität.

DAS BEHINDERTEN-TESTAMENT

Vortragsverzeichnis für das 2. Halbjahr 2015

Thema: Kinder haften für ihre Eltern –

Exit-Strategien im Pflegefall

Termin: Montag, den 21. September 2015, 18:00 Uhr

Veranstalter: VHS Nabburg

Ort: Grund- u. Mittelschule, Kemnather Str. 2, 92507 Nabburg

Thema: Erbrecht für Frauen – denn Männer gehen meist zuerst

Termin: Dienstag, den 22. September 2015, 19:00 Uhr

Ort: Malteser Hilfsdienst e.V. Cham, Altenstadter Str. 13, 93413 Cham

Thema: Liebe ist... wenn man die richtige Vorsorge trifft

Termin: Samstag, den 26. September 2015, 14:00 Uhr

Veranstalter: Kontaktgruppe Eltern- und Angehörigenkreis

Ort: Paulus Schmidt Haus, Förderstätte in Reichenbach

Thema: Kinder haften für ihre Eltern –

Exit-Strategien im Pflegefall

Termin: Mittwoch, den 30. September 2015, 19:00 Uhr

Veranstalter: Seniorenheim St. Michael

Ort: Schleinkoferstraße 9, 93413 Cham

Thema: Kinder haften für ihre Eltern –

Exit-Strategien im Pflegefall

Termin: Dienstag, den 06. Oktober, 19:00 Uhr

Veranstalter: Volksbildungswerk Oberviechtach

Ort: Gasthaus Pösl, Marktplatz 4, 92526 Oberviechtach

Thema: Das Behindertentestament

Termin: Mittwoch, den 14. Oktober 2015, 19:00 Uhr

Veranstalter: Malteser Hilfsdienst e.V. Cham

Ort: Malteser, Altenstadter Str. 13, 93413 Cham

Thema: Plötzlich und unerwartet verstarb... – und dann?

Termin: Mittwoch, den 21. Oktober 2015, 19:00 Uhr

Veranstalter: Steinmarkt Apotheke Cham

Ort: Steinmarkt 2, 93413 Cham

Thema: Das Behindertentestament

Termin: Donnerstag, 29. Oktober 2015, 19:00 Uhr

Veranstalter: AOK Gesundheitskasse

Ort: AOK Gesundheitskasse, Goethestraße 15, 93413 Cham

Thema: Liebe ist... wenn man die richtige Vorsorge trifft

Termin: Dienstag, den 10. November 2015, 19:00 Uhr

Veranstalter: Pfarrgemeinderat Rettenbach

Ort: Pfarrheim Rettenbach, Dorfstraße 14, 93191 Rettenbach

Thema: Liebe ist... wenn man die richtige Vorsorge trifft

Termin: Freitag, den 13. November 2015, 19:30 Uhr

Veranstalter: Wanderverein Teunz

Ort: Gasthaus Schiessl, Hauptstr. 12, 92552 Teunz

Thema: Liebe ist... wenn man die richtige Vorsorge trifft

Termin: Dienstag, den 17. November 2015, 19:00 Uhr

Veranstalter: VHS Neunburg

Ort: Mittelschule, Katzdorfer Str. 18, 92431 Neunburg v. Wald

Thema: Plötzlich und unerwartet verstarb... – und dann?

Termin: Dienstag, den 24. November 2015, 19:00 Uhr

Veranstalter: Volksbildungswerk Oberviechtach

Ort: Gasthaus Pösl, Marktplatz 4, 92526 Oberviechtach

Thema: Ich als Pflegefall – verdrängen oder vorsorgen?

Termin: Dienstag, den 12. Januar 2016, 19:00 Uhr

Veranstalter: Volksbildungswerk Oberviechtach

Ort: Gasthaus Pösl, Marktplatz 4, 92526 Oberviechtach

Thema: Was passiert, wenn's passiert?

Termin: Dienstag, den 19. Januar 2016, 19:00 Uhr

Veranstalter: VHS Neunburg

Ort: Mittelschule, Katzdorfer Str. 18, 92431 Neunburg v. Wald

Weitere aktuelle Vorträge finden Sie unter
www.anwalt-kestler.de/termine-vortraege